

Einladung

**Hiermit laden wir Sie zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am Dienstag, den 28.01.2020, um 19.30 Uhr
in das Rathaus Dürrröhrsdorf-Dittersbach, Ratssaal
recht herzlich ein.**

Tagesordnung:

-öffentlich-

- TOP 1 Begrüßung und Vorstellung der Tagesordnung
- TOP 2 Protokollkontrollen
- TOP 3 Bericht des Bürgermeisters
- TOP 4 Fragen und Anregungen der Gäste
- TOP 5 Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe - Beschluss
- TOP 6 Zulassung von Wahlwerbung im Amtsblatt der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach - Beschluss
- TOP 7 Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Räumen gemeindlicher Einrichtungen - Beschluss
- TOP 8 Übertragung von Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgaberesten in das Haushaltsjahr 2020 – Beschluss
- TOP 9 Angleichung der zu erhebenden Nutzungsentgelte für Pkw-Stellplätze - Beschluss
- TOP 10 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen - Beschlüsse
- TOP 11 Fragen und Anregungen der Gemeinderäte und Ortsvorsteher

-nicht öffentlich-

- TOP 12 Insolvenzanfechtungsverfahren TechnoSteel GmbH und Rückgewährung von Drittzahlungen der LST GmbH - Abschluss eines Vergleiches - Beschluss
- TOP 13 Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen


Timmermann
Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

über die 10. Sitzung des Dürrröhrsdorf-Dittersbacher Gemeinderates (Öffentlich)

Sitzungstermin:	Dienstag, 26.11.2019
Sitzungsbeginn:	19.30 Uhr
Sitzungsende:	20.25 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus Dürrröhrsdorf-Dittersbach, Ratssaal

Anwesende Mitglieder

Mitglieder des Gemeinderates (GR) / Ortsvorsteher (OV)

Bürgermeister Timmermann, Jens-Ole

GR	Frau Meißner, Monika	OV	Herr Weiß, Wolfgang
GR	Herr Steglich, Robin	OV	Frau Giel, Siglinde
GR	Herr Steglich, Michael	GR/OV	Herr Fiedler, Jens
GR	Herr Gelbrich, Holger	GR/OV	Herr Mögel, Bernd
GR	Frau Rodehüser-Hausch, Franziska	GR	Herr Prof. Dr. Braun, Hubert

Gäste: Bürger und Bürgerinnen aus dem Ort

Verwaltung Frau Nathau, Steffi Schriftführerin
Herr Weber, Torsten Kämmerer
Herr Bläsner, Norbert Bau- und Hauptamtsleiter

Abwesende Mitglieder

GR	Frau Herbst, Antje	entschuldigt (krank)
GR	Frau Andersch, Cornelia	entschuldigt
GR	Herr Timmreck, Bodo	entschuldigt (Urlaub)
GR	Herr Boden, Peter	entschuldigt
GR	Herr Blut, Mario	entschuldigt
GR	Herr Sander, Frank	entschuldigt
GR/OV	Herr Kreisl, Thomas	entschuldigt (dienstlich)
OV	Herr Häntzschel, Uwe	entschuldigt (dienstlich)

Tagesordnung: öffentlich

Protokoll - öffentlich -

TOP 1	Begrüßung und Vorstellung der Tagesordnung
TOP 2	Protokollkontrolle
TOP 3	Bericht des Bürgermeisters
TOP 4	Fragen und Anregungen der Gäste
TOP 5	Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses zur Durchführung der Kommunalwahlen am 05.04.2020 - Beschluss
TOP 6	Wahl des Gemeindewahlausschusses zur Durchführung der Kommunalwahlen am 05.04.2020 - Beschluss

- TOP 7 Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Feldrain“ im Ortsteil Dürrröhrsdorf
 - Beschluss
- TOP 8 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
 - Beschlüsse
- TOP 9 Fragen und Anregungen der Gemeinderäte und Ortsvorsteher

- Nicht öffentlich-

- TOP 10 Informationen zum Vergleich Insolvenzanfechtungsverfahren TechnoSteel GmbH und von Drittzahlungen der LST GmbH
- TOP 11 Sonstiges

TOP 1 Begrüßung und Vorstellung der Tagesordnung

Der Bürgermeister Herr Timmermann leitet als Vorsitzender die 10. Sitzung des Dürrröhrsdorf-Dittersbacher Gemeinderates 2019 und begrüßt alle Gemeinderäte/innen, Ortsvorsteher/innen und Gäste. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Es sind 8 Gemeinderäte/innen und der Bürgermeister anwesend, der Gemeinderat ist beschlussfähig.

- die Beschlussvorlagen zu TOP 5 und TOP 6 wurden korrigiert und jetzt neu ausgereicht
- der TOP 8 wird gestrichen, weil keine Spenden vorliegen
- der neue Weihnachtskalender vom LIONS-Club liegt aus
- Termin Weihnachtsmarkt am 01.12.2019, BM Herr Timmermann lädt alle GR und OV recht herzlich dazu ein

Die Tagesordnung wird, einstimmig, angenommen.

Für den Nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzungen werden zwei Tischvorlagen (Beschlussvorlage vom 21.08.2019 und ein Schreiben von Rechtsanwältin K. BRINGEZU) ausgegeben.

TOP 2 Protokollkontrolle

Das Protokoll vom 01.10.2019 wird mit 1 Stimmenthaltung bestätigt.

TOP 3 Bericht des Bürgermeisters

- **Geburtstage**; BM Herr Timmermann gratuliert den Gemeinderäten/innen welche im November Geburtstag hatten (Frau Meißner, Herrn M. Steglich und Herrn R. Steglich sowie Herrn Kreisl) und wünscht alles Gute
- **Stand Breitbandausbau**; die Ausschreibung ist beendet, Angebote liegen vor, zurzeit wird ausgewertet, das Verhandlungsverfahren läuft
- **Hauptausschuss**; am 12.11.2019 (nichtöffentlich), es wurde über den Thementag im LRA zum Katastrophenfall, über die Änderung der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach und über einen nochmaligen Grundstücksverkauf beraten
- **Veranstaltung im LRA zum Thementag "Katastrophenfall"** - was passiert sollte der Strom für längere Zeit ausfallen (großflächige Stromausfälle, wie sind die Kommunen vorbereitet usw.)

- **am 19.11.2019 tagte der Wasser- und Abwasserzweckverband "Mittlere Wesenitz"** im Rathaus der Gemeinde; u.a. wurde über einen Liefervertrag, die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan sowie über Investitionen beraten

- geplante Investitionen sind:

1. Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Elbersdorfer Gasse (OT Elbersdorf) im Zuge des 2. BA Straßenerneuerung
2. Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Porschendorfer Straße (Dürröhrsdorf Richtung OT Porschendorf) im Zuge des evtl. Straßenausbaus der Kreisstraße
3. Trinkwasserverbindungsleitung zwischen Elbersdorf und Porschendorf

- am 22.11.2019 fand die Hauptversammlung der Löschgemeinschaft statt, dort fand die Wahl des Leiters der Löschgemeinschaft und dessen Stellvertreter statt

- Leiter der Löschgemeinschaft ist Ronny Renger

- die beiden Stellvertreter sind Thomas Holdt und Steve Gröber

- **Versammlung Kommunale Beteiligungsgesellschaft Sachsen Ost GmbH am 26.11.2019**; die Gemeinde ist dort anteilig vertreten

- positiv -> die Dividenden sind höher als geplant

- geplanter Zusammenschluss der ENSO und der DREWAG, dieser ist noch nicht vollzogen

- **BV S 177**; Baumfällarbeiten haben begonnen und kleinere Erdarbeiten werden getätigt, eventuell gibt es dieses Jahr noch den offiziellen Baustart

- **Sanierung der Sanitäranlagen TH**; ist abgeschlossen, Sanitäranlagen sind wieder in Betrieb

- **Ausschreibungen für den Straßenbau**;

1. Ringstraße in Wünschendorf und
2. Elbersdorfer Gasse 2. BA laufen

- **die Ausschreibung** für das neue Löschfahrzeug für Stürza ist angelaufen

- Probleme gibt es derzeit bei der Umsetzung der ehemaligen Sirene im OT Wünschendorf

Nächste Termine:

- 10.12.2019 Beratung Hauptausschuss
- 17.12.2019 Beratung Gemeinderat (im Niederen Gasthof Stürza)
- 01.12.2019 Wesenitztaler Weihnachtsmarkt

TOP 4 Fragen und Anregungen der Gäste

1. Frau Ackermann spricht das Thema Sicherheit im neuen Bebauungsgebiet "Am Feldrain" in Dürröhrsdorf an -> Regelung der Zufahrt, wie ist das künftig abgesichert?
2. Sie stellt fest, dass auf dem Bahngelände in Dürröhrsdorf im Gleisbett ein zusätzliches Schild "Schienenersatzverkehr" aufgestellt wurde (was bedeutet, dass kein Zugverkehr stattfindet).
3. Sie fragt, wer Eigentümer (auf dem Bahngelände) des Flurstückes Nr.: 228/23 ist?

Heute ist nur der Beschluss der Aufstellung des Bebauungsplanes notwendig, die anderen Dinge sind Sachen des Verfahrens, erklärt BM Herr Timmermann. Der B-Plan liegt nach Beschlussfassung öffentlich aus und kann von jedermann Einsicht genommen werden.

Frau Adrian fragt nach dem Stand der Medienkonzeption in der Grundschule, was fehlt noch?

- für das Medienkonzept braucht es keine Ausschreibung
- eine Aufstellung der IT Liste für die Technik ist abgeschlossen und bestellt
- das WLAN ist fertiggestellt
- der Förderantrag ist für Juli 2020 geplant (es werden ca. 90 T€ vom Freistaat in Aussicht gestellt)

TOP 5	Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses zur Durchführung der Kommunalwahlen am 05.04.2020 - Beschluss
--------------	--

BM Herr Timmermann stellt den Beschluss vor.

Beschluss Nr.: 61 / 2019

Der Gemeinderat beschließt die Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses wie folgt:

Vorsitzende/r und deren Stellvertreter/in
2 Beisitzer/innen und deren Stellvertreter/innen

Der Beschluss wird mit 8 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.

TOP 6	Wahl des Gemeindewahlausschusses zur Durchführung der Kommunalwahlen am 05.04.2020 - Beschluss
--------------	---

BM Herr Timmermann stellt den Beschluss vor.

Beschluss Nr.: 62 / 2019

Der Gemeinderat wählt aus den Wahlberechtigten und den Gemeindebediensteten folgende Bürger und Bedienstete in den Gemeindewahlausschuss:

Vorsitzender:	Bläsner, Norbert
Stellvertreter:	Timmermann, Jens Ole
1. Beisitzer:	Weber, Torsten
Stellvertreterin:	Wenzel, Ines
2. Beisitzer:	Frank, Jochen
Stellvertreter:	Rietzschel, Daniel

Der Beschluss wird mit 8 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.

TOP 7	Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Feldrain" im OT Dürrröhersdorf - Beschluss
--------------	---

BM Herr Timmermann stellt den Beschluss vor.

GR Michael Steglich schlägt vor, die Anwohner der betroffenen Grundstücke (der Zuwegung und der Zufahrt) unbedingt bei der Planung zu informieren und einzubeziehen, siehe Punkt 3 des vorliegenden Beschlusses.

Beschluss Nr.: 63 / 2019

Der Gemeinderat beschließt:

1. Für die Teile des Flurstückes Nr. 119 der Gemarkung Dürrröhersdorf ist ein Bebauungsplan aufzustellen.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes bezieht sich auf den im Lageplan vom 25.09.2019 dargestellten Bereich und wird begrenzt durch

- das Landwirtschaftsgrundstück Nr. 121 im Norden
 - das Bahngelände, Flurstück Nr. 228/23 im Osten
 - die Wohnbebauung Flurstück Nr. 118 im Süden
 - und die Ortslage Dürrröhrsdorf mit den Flurstücken Nr. 95/1, 95/4, 96/5 und 96 im Westen.
2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbaufläche
 - Festlegung der bebaubaren Flächen
 - Regelungen der Zufahrt zum Baugebiet
 - Schaffung eines neuen Ortsrandes
 3. Die Planung wird nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) - Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren - aufgestellt.
Dabei wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 (frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung), der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, vom Umweltbericht nach § 2 a, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.
 4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs ist das Büro Kommunalplan Ingenieurbüro Ehrh beauftragt.
 5. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss wird mit 9 Ja-Stimmen, einstimmig, gefasst.

TOP 8	Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen - Beschlüsse
--------------	--

Der TOP wird gestrichen, weil keine Spenden vorliegen.

TOP 9	Fragen und Anregungen der Gemeinderäte und Ortsvorsteher
--------------	---

Fragen gab es zu folgenden Themen:

- im Ärztehaus in Dürr.-Dittersbach schlägt die Haustür sehr laut zu, könnte das beseitigt werden?
- GR Frau Rodehüser erwartet bis 31.12.2019 ein neues Schild auf der Ringstraße "Durchfahrt verboten", sie hat das Problem mehrfach angesprochen
- Bushaltestelle in Wünschendorf; die Grünphase ist zu kurz eingestellt, um über die Straße zu gelangen (Radeberger Straße), kann dies geändert werden?
- ist es möglich, eine Überdachung der Bushaltestelle in Wünschendorf zu fertigen?
- ist eine Person für den Verein Landschaft(f) Zukunft benannt worden? -> ist derzeit noch nicht möglich
- die Bauhöfe der Stadt Stolpen und der Gemeinde Dürr.-Dittersbach wurden extern geprüft, die Studie liegt vor, eine Auswertung erfolgt erst intern
- auf dem Hofeberg soll der Mobilfunkmast ersetzt werden; dieser neue Funkmast soll 40m hoch sein, ist das bekannt -> der Gemeinde ist das bekannt.
- Stand BV Elbersdorfer Gasse; -> Ausschreibung läuft
- wann beginnen die Arbeiten an der Hecke Lindenstraße 1 in Porschendorf -> dazu

kann noch keine Auskunft gegeben werden

- Stand Vorbereitung Kauf Fußweg zum Sportplatz in Wünschendorf; keine neuen Erkenntnisse
- Anregung > die GV sollte im Amtsblatt eine Erläuterung/Erklärung/Begründung zu den Neuwahlen am 05.04.2020 veröffentlichen
- GR Prof. Dr. Braun fordert eine Richtigstellung des Artikels in der SZ gegenüber der Gemeinde (Neuwahlen hätten bereits im August 2019 stattfinden können)
- Sanierung Feuerlöschteich Dobra -> zur Zeit wurden Schilfentfernungsmaßnahmen in Wilschdorf durchgeführt, deshalb wurde die Maßnahme in Dobra verschoben
- Standort neues Feuerwehrgerätehaus in Dobra -> stößt nicht auf Zustimmung
- GR/OV Herr Fiedler schlägt vor, die Fläche am Standort DGH zu prüfen
- Straßenbau (Dresdner Straße) in Wilschdorf -> keine neuen Aussagen
- der Schaden (großes Loch in der Hauptstraße) in Wilschdorf soll im März 2020 beseitigt werden

Ende des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung: 20.25 Uhr.

.....
Jens-Ole Timmermann
Bürgermeister

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

Protokoll fertiggestellt am:

20.12.2019

.....
Nathau
Schriftführer

NIEDERSCHRIFT

über die 11. Sitzung des Dürrröhrsdorf-Dittersbacher Gemeinderates (Öffentlich)

Sitzungstermin:	Dienstag, 17.12.2019
Sitzungsbeginn:	19.30 Uhr
Sitzungsende:	21.40 Uhr
Ort, Raum:	Niederer Gasthof Stürza

Anwesende Mitglieder

Mitglieder des Gemeinderates (GR) / Ortsvorsteher (OV)

Bürgermeister Timmermann, Jens-Ole

GR	Frau	Meißner, Monika	OV	Herr	Weiß, Wolfgang
GR	Herr	Steglich, Robin	OV	Frau	Giel, Siglinde
GR	Herr	Steglich, Michael	GR/OV	Herr	Fiedler, Jens
GR	Herr	Gelbrich, Holger	GR/OV	Herr	Mögel, Bernd
GR	Frau	Herbst, Antje	GR	Herr	Sander, Frank
GR	Frau	Andersch, Cornelia	GR	Herr	Prof. Dr. Braun, Hubert
GR	Herr	Timmreck, Bodo			

Gäste: keine

Verwaltung Frau Nathau, Steffi Schriftführerin
Herr Bläsner, Norbert Bau- und Hauptamtsleiter

Abwesende Mitglieder

GR	Frau	Rodehüser-Hausch, Franziska	entschuldigt
GR	Herr	Boden, Peter	entschuldigt
GR	Herr	Blut, Mario	entschuldigt
GR/OV	Herr	Kreisl, Thomas	entschuldigt (dienstlich)
OV	Herr	Häntzschel, Uwe	entschuldigt (dienstlich)

Tagesordnung: öffentlich

P r o t o k o l l - ö f f e n t l i c h -

TOP 1	Begrüßung und Vorstellung der Tagesordnung
TOP 2	Protokollkontrolle
TOP 3	Bericht des Bürgermeisters
TOP 4	Fragen und Anregungen der Gäste
TOP 5	Vergabe von Bauleistungen – Fahrbahnerneuerung Elbersdorfer Gasse im OT Elbersdorf, 2. BA – Beschluss
TOP 6	Vergabe von Bauleistungen – Fahrbahnerneuerung Ringstraße Wünschendorf, 2. BA – Beschluss
TOP 7	Aufstellungsbeschluss Ergänzungssatzung „Am Breiten Stein“, Flst. 203/59, 203/93
TOP 8	Überplanmäßige Ausgaben im Bereich Personal – Beschluss

- TOP 9 Verkauf eines Teils des Flurstückes 215/43 der Gemarkung Dürrröhrsdorf
 TOP 10 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
 - Beschlüsse
 TOP 11 Berufung des Wehrleiters der Löschgemeinschaft Dürrröhrsdorf-Dittersbach
 TOP 12 Berufung der Stv. Wehrleiter der Löschgemeinschaft Dürrröhrsdorf-
 Dittersbach
 TOP 13 Fragen und Anregungen der Gemeinderäte und Ortsvorsteher
- Nicht öffentlich-
 TOP 14 Vergleich Insolvenzanfechtungsverfahren TechnoSteel GmbH und LST GmbH
 - Beschluss

TOP 1 Begrüßung und Vorstellung der Tagesordnung

Der Bürgermeister Herr Timmermann leitet als Vorsitzender die 11. Sitzung des Dürrröhrsdorf-Dittersbacher Gemeinderates 2019 und begrüßt alle Gemeinderäte/innen, Ortsvorsteher/innen. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Es sind 11 Gemeinderäte/innen und der Bürgermeister anwesend, der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der nichtöffentliche Teil entfällt, weil das Vergleichsangebot bis heute nicht eingegangen ist. Die Tagesordnung wird, einstimmig, angenommen.
 Zu TOP 8 und TOP 10 werden ergänzende Beschlussvorlagen ausgereicht.

TOP 2 Protokollkontrolle

Das Protokoll vom 29.10.2019 wird einstimmig bestätigt.

TOP 3 Bericht des Bürgermeisters

- **Geburtstag**; BM Herr Timmermann gratuliert Gemeinderätin Frau Andersch, welche im Dezember Geburtstag hatte und wünscht alles Gute
- **Stand Breitbandausbau**; Treffen mit Herrn Berger am 03.12.2019, 2 Angebote liegen vor, am 23.01.2020 werden Angebotsgespräche durchgeführt
- **Hauptausschuss**; tagte am 10.12.2019 - die Beratung war nichtöffentlich, es wurde über Pachten und Mieten in der Gemeinde bzw. über Personalkosten informiert
- **Wesenitztaler Weihnachtsmarkt am 01.12.2019**; war ein gelungener Markt, Hinweis -> die Beschallung könnte besser sein
- **Weihnachtslesung in der Kirche Dittersbach am 08.12.2019** - war sehr gut besucht, positive Resonanz
- **15.12.2019 Weihnachtsturnen in der TH** - eine sehr gelungene Veranstaltung, sehr viele Besucher, BM war anwesend
- die Kinder der GS haben ein neues Spielgerät "**Kletterspinne**" erhalten
- das **FFw Gerätehaus in Wünschendorf** bekam neue Tore und eine neue Eingangstür
- durch die Firma Steglich wird derzeit der Fußweg Am Quellenberg A erneuert, zuvor wurde

die Energiezufuhr bis an das Rathaus erneuert

- **Angebot Treppenlift** - die GV beabsichtigt, in der ehemaligen Schule (Hauptstraße 86) zwei Treppenlifte mit Hilfe von Fördermitteln einzubauen, 3 Angebote liegen vor
- am 12.12.2019 Beratung mit Mitarbeitern vom Jugendring, diese werden im Frühjahr 2020 wieder eine Umfrage der Altersklasse 14 bis 27 Jahre durchführen zum Thema Wohnumfeld, die Auswertung erfolgt im Gemeinderat

Nächste Termine:

- 14.01.2020 Beratung Hauptausschuss
- 28.01.2020, 25.02.2020 (Fasching) Beratungen Gemeinderat
- 21.12.2019 Wintersonnenwendfeier in Stürza
- 22.12.2019 Weihnachtskonzert in der Turnhalle (TH)

TOP 4 Fragen und Anregungen der Gäste

Es sind keine Gäste anwesend.

TOP 5 Vergabe von Bauleistungen - Fahrbahnerneuerung Elbersdorfer Gasse im OT Elbersdorf, 2. BA - Beschluss

- die Baumaßnahme erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Wasser- und Abwasserzweckverband "Mittlere Wesenitz" Stolpen und der Gemeindeverwaltung Dürrröhrsdorf-Dittersbach, erläutert BM Herr Timmermann
- die Baumaßnahme verläuft vom 2. BA bis über die Brücke der Wesenitz
- eine Kostenschätzung von 2016/17 lag vor und wird im Haushalt eingearbeitet

Beschluss Nr.: 64 / 2019

Der Gemeinderat beschließt die Erteilung des Zuschlages für das Los 2 – Straßenbau – an die Firma STRABAG AG, Direktion Sachsen/Thüringen, Bereich Ostsachsen Gruppe Sächsisches Bergland, Gewerbering 7a, 01744 Dippoldiswalde.

Zuschlagssumme: 169.132,58 EUR (brutto)

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, einstimmig, gefasst.

TOP 6 Vergabe von Bauleistungen - Fahrbahnerneuerung Ringstraße Wünschendorf, 2. BA - Beschluss

BM Herr Timmermann stellt den Beschluss vor.

GR Frau Herbst fragt, ob die beiden Baumaßnahmen parallel erfolgen?

- die beiden Baumaßnahmen werden parallel erfolgen
- die Baumaßnahme Ringstraße soll im Frühjahr 2020 beginnen und Ende Sommer 2020 fertiggestellt sein, so Herr Bläsner

Beschluss Nr.: 65 / 2019

Der Gemeinderat beschließt die Erteilung des Zuschlages für das Los 1 – Allgemeine Leistungen – mit einer Zuschlagssumme in Höhe von 39.573,46 EUR (brutto) und für das Los 2 – Straßenbau – mit einer Zuschlagssumme in Höhe von 144.559,15 EUR (brutto) an die Firma STRABAG AG, Direktion Sachsen/Thüringen, Bereich Ostsachsen Gruppe Sächsisches Bergland, Gewerbering 7a, 01744 Dippoldiswalde.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, einstimmig, gefasst.

TOP 7	Aufstellungsbeschluss Ergänzungssatzung "Am Breiten Stein", Flst. 203/59, 203/93
--------------	---

Herr Bläsner erläutert den Beschluss.

Fragen gab es zur Zuwegung und den privaten Garagen. Die Zuwegung erfolgt über die Straße Am Breiten Stein hoch. Es ist gewährleistet, dass die Eigentümer in ihre Garagen kommen.

Beschluss Nr.: 66 / 2019

Der Gemeinderat beschließt:

1. Für das Flurstück Nr. 203/93 und das Flurstück 203/59 der Gemarkung Dürrröhrsdorf wird eine Ergänzungssatzung aufgestellt.
Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung bezieht sich auf den im Lageplan vom 21.10.2019 dargestellten Bereich
2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
Die Satzung ermöglicht die Errichtung eines Wohnhauses auf dem Flurstück 203/59. Die Zufahrt erfolgt über die Straße "Am breiten Stein".
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs ist das Büro Haß Landschaftsarchitekten beauftragt.
4. Die Satzung mitsamt den Anlagen wird ausgelegt.
5. Der Beschluss zur Aufstellung der Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, einstimmig, gefasst.

TOP 8	Überplanmäßige Ausgaben im Bereich Personal - Beschluss
--------------	--

- die Informationen zu den erhöhten Personalkosten wurden im Hauptausschuss am 10.12.2019 bereits vorberaten, so BM Herr Timmermann
- Herr Bläsner informiert nochmals über die Gründe und die Notwendigkeit der Personalkostenerhöhung, Fragen diesbezüglich wurden beantwortet

Anmerkung:

Die Mitarbeiter der Verwaltung müssten hochmotiviert sein (über die zusätzliche Geldleistung) was bei den bisherigen Besuchen in der GV nicht der Fall war, so Herr Prof. Dr. Braun.

Beschluss Nr.: 67 / 2019

Der Gemeinderat beschließt die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe Personalkosten im Jahr 2019 in Höhe von 55.292,28 Euro verteilt auf alle Budgets.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, einstimmig, gefasst.

TOP 9	Verkauf eines Teils des Flurstückes 215/43 der Gemarkung Dürrröhrsdorf
--------------	---

BM Herr Timmermann stellt den Beschluss vor. Der Beschluss wurde vorgestellt und damals abgelehnt.

Die Gemeinde hat den Kaufpreis auf 20 EUR erhöht (von 10 EUR auf 20 EUR).

Herr Bläsner ergänzt, dass der Gutachterausschuss befragt wurde. Es sei kein Bauland, betont Herr Bläsner. Hinzu kommen für den Käufer die Vermessungskosten (ca. 3 T€).

Nach B-Plan ist dort ein Weg vorgesehen, schildert OV Frau Giel.
 Der Weg ist von der Verkaufsfläche nicht betroffen, erklärt Herr Bläsner.
 Im B-Plan ist die Fläche als Grünland ausgewiesen.
 Nach der Diskussion kommt es zum Beschluss.

Beschluss Nr.: 68 / 2019

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf eines Teiles des Flurstückes 215/43 der Gemarkung Dürrröhrsdorf mit einer Fläche von ca. 150 m² an Herrn Dieter Funke, Äußere Parkstr. 21, 018333 Dürrröhrsdorf-Dittersbach.

Der Kaufpreis wird für die hausnahe Gartennutzung (kein Bauland) auf 20,- €/m² und somit gesamt auf ca. 3000,- € festgelegt. Alle anfallenden Grunderwerbskosten sowie die Vermessungskosten werden vom Käufer übernommen.

Der Beschluss wird mit 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen, gefasst.

**TOP 10 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen
 Zuwendungen - Beschlüsse**

BM Herr Timmermann stellt die Beschlüsse vor.

Beschluss Nr.: 69 / 2019

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Geldspenden in Höhe von 850,00 EUR (lt. Anlage).

**Anlage 1 zum Beschluss TOP 10 A Geld-Spenden
 Gemeinderat**

02.12.2019	Lothar Häntzschel Dürrröhrsdorfer Str.12, 01833 Dürr.-Dittersbach	50,00 €	FFW Dobra
02.12.2019	Heiko Schindler Am Breiten Stein 25, 01833 Dürr.-Dittersbach	100,00 €	FFW Dobra
02.12.2019	Agrargenossenschaft Dobra-Helmsdorf Alte Straße 6, 01833 Dobra	100,00 €	FFW Dobra
02.12.2019	KAB Karsten Fickert Pirnaer Straße 3, 01833 Dürr.-Dittersbach	50,00 €	FFW Dobra
02.12.2019	Klaus Waldau Kleinwolmsdorfer Str. 3, 01833 Dürr.-Dittersbach	50,00 €	FFW Dobra
02.12.2019	Sanitär Steglich Mittelstraße 11, 01833 Dürr.-Dittersbach	100,00 €	FFW Dobra
02.12.2019	Sanitär Steglich Mittelstraße 11, 01833 Dürr.-Dittersbach	50,00 €	Jugendfeuerw. Dobra

05.12.2019	Iris und Dieter Ebert Mittelstraße 11, 01833 Dürrr.-Dittersbach	100,00 €	FFW Dürröhrsdorf
06.12.2019	Dürröhrsdorfer Fleisch-und Wurstwaren GmbH Ziegeleistr. 8, 01833 Dürröhrsdorf-Dittersbach	50,00 €	Senioren- weihnachtsfeier
06.12.2019	Harry Scherzer Bergstraße 47, 01833 Dürröhrsdorf-Dittersbach	50,00 €	Sen.-Weihn. Porsch./Elb.
06.12.2019	"Zur Schöpfbank" Brigitte Hayn Elbersdorfer Gasse 9, 01833 Dürröhrsdorf-Ditt.	20,00 €	Sen.-Weihn. Porsch./Elb.
09.12.2019	Erdbau Dürröhrsdorf GmbH Hauptstraße 145, 01833 Dürröhrsdorf-Dittersb.	30,00 €	Sen.-Weihn. Dürröhrsdorf
10.12.2019	Jörg Eichhorn Finkensteg 7, 01833 Dürröhrsdorf-Dittersbach	100,00 €	FFW Porsch./Elb.
	Summe:	850,00 €	

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, einstimmig, gefasst.

Beschluss Nr.: 70 / 2019

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 150,00 EUR von der Firma Karl BACHL GmbH & Co. KG für die Seniorenweihnachtsfeier Porschendorf/Elbersdorf.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen gefasst.

Aufgrund des § 20 der SächsGemO war 1 Gemeindevertreter (Herr Fiedler) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr.: 71 / 2019

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 1843,42 EUR vom Verein Landkinder Gemeinde Dürröhrsdorf e.V. aus den Erlösen der durchgeführten Altpapiersammlung (1.720,93 € für die Grundschule und 122,49 € für den Schulhort Dürröhrsdorf).

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, einstimmig, gefasst.

Beschluss Nr.: 72 / 2019

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 500,00 EUR von Herrn Holger Frank für die 775-Jahrfeier von Dobra.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, einstimmig, gefasst.

TOP 11 Berufung des Leiters der Löschgemeinschaft Wesenitztal

BM Herr Timmermann stellt den Beschluss vor.

Beschluss Nr.: 73 / 2019

Der Gemeinderat beschließt, dass der Bürgermeister den Kameraden Ronny Renger zum Leiter der Löschgemeinschaft Wesenitztal mit Wirkung vom 17.12.2019 für die Dauer von 5 Jahren beruft.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, einstimmig, gefasst.

TOP 12 Berufung des Stv. Leiters der Löschgemeinschaft Wesenitztal
--

BM Herr Timmermann stellt den Beschluss vor.

Beschluss Nr.: 74 / 2019

Der Gemeinderat beschließt, dass der Bürgermeister die Kameraden Steve Gröber und Thomas Holdt zu stellvertretenden Leitern der Löschgemeinschaft Wesenitztal mit Wirkung vom 17.12.2019 für die Dauer von 5 Jahren beruft.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, einstimmig, gefasst.

TOP 13 Fragen und Anregungen der Gemeinderäte und Ortsvorsteher

Fragen und Hinweise gab es zu folgenden Themen:

- Straßenbau Elbersdorfer Gasse 2. BA -> die Bürgerinnen und Bürger sollten vor der Baumaßnahme allumfassend informiert werden - Herr Bläsner sichert zu, dass ein Bauablaufplan erstellt und die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig informiert werden
- abgelagerte Reste vom Grünschnitt -> diese werden im Frühjahr durch den Bauhof in die Kompostieranlage gebracht
- ein Lob gab es für die Arbeiten am Hofeteich (Schilfbeseitigung im OT Wilschdorf)
- Stand der Ortschaftsratswahlen in Dürrröhrsdorf-Dittersbach -> sind noch nicht abgeschlossen
- wann sind die neuen Ortschaftsräte tätig? -> frühestens Juni/Juli 2020, am 23.06.2020 tagt planmäßig der Gemeinderat mit den neu gewählten Gemeinderäten
- im Anschluss gibt BM Herr Timmermann noch einen kleinen Rückblick auf das vergangene Jahr und dankt allen Gemeinderätinnen, Gemeinderäten, Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern für die geleistete Arbeit und wünscht alles Gute.

Ende des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung: 21.40 Uhr.

.....
Jens-Ole Timmermann
Bürgermeister

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

Protokoll fertiggestellt am:

20.01.2020

.....
Nathau
Schriftführer

**SITZUNGS-BESCHLUSS
zum TOP 5**

X öffentlich nichtöffentlich

Vorberatung im Hauptausschuss am 14.01.2020

Bürgermeister:
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.:

- MitJa-Stimmen vertagt
 Mit Nein-Stimmen abgelehnt
 Mit Stimmenthaltungen
 angenommen

BESCHLUSSFASSUNG im Gemeinderat am 28.01.2020

Bürgermeister: 1
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.: /2020

- Mit Ja-Stimmen vertagt
 Mit Nein-Stimmen abgelehnt
 Mit Stimmenthaltungen
 angenommen

Bezeichnung der Vorlage: Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)

Gesetzliche Grundlagen: § 4 SächsGemO, Kommunalbekanntmachungsverordnung

Beschluss: Der Gemeinderat Dürröhrsdorf-Dittersbach beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) der Gemeinde Dürröhrsdorf-Dittersbach

Begründung:

Die Neufassung der Bekanntmachungssatzung hat die Anpassung an die Kommunalbekanntmachungsverordnung zum Ziel. Zukünftig muss die ortsübliche Bekanntgabe an Anschlagstafeln in jedem Ortsteil erfolgen. Der Aushang erfolgte verpflichtend bisher nur am Rathaus und in den Ortsteilen freiwillig ohne Rechtsverpflichtung.

Es erfolgte eine Neufassung der gesamten Satzung, um weitere kleinere rechtliche Änderungen mit berücksichtigen zu können.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 16
Aufgrund des § 20 der SächsGemO waren keine Mitglieder/
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Verteiler: (Siegel)
Timmermann
Bürgermeister

Satzung

über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist und § 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) hat der Gemeinderat der Gemeinde Dürröhrsdorf-Dittersbach am 28.01.2020 beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Dürröhrsdorf-Dittersbach, soweit nicht besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften anzuwenden sind. Öffentliche Bekanntmachungen im Sinne dieser Verordnung sind:
 1. die Verkündung von Rechtsverordnungen,
 2. die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und
 3. sonstige durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen und öffentliche Bekanntgaben.

- (2) Soweit durch Rechtsvorschrift die ortsübliche Bekanntmachung oder ortsübliche Bekanntgabe vorgeschrieben ist, wird diese durch Aushang in den Schaukästen vorgenommen. Schaukästen für die ortsübliche Bekanntgabe der Gemeinde Dürröhrsdorf-Dittersbach befinden sich an den folgenden Standorten:
 1. Rathaus der Gemeinde, Hauptstraße 122, Dürröhrsdorf-Dittersbach
 2. Kreuzung Pirnaer / Dürröhrsdorfer Straße in Dobra
 3. Bushaltestelle „Erbgericht“, Hohnsteiner Straße in Stürza
 4. Am Grundstück Lindenstraße 20 in Porschendorf
 5. Bushaltestelle „Kleinelbersdorf“, Bergstraße in Elbersdorf
 6. Neben Grundstück Ringstraße 7 in Wünschendorf
 7. In Höhe des Gerätehauses, Alte Hauptstraße in Wilschdorf

Ortsübliche Bekanntmachungen für die Durchführung des Marktes finden ausschließlich beim Marktmeistergebäude, Am Markt 7, 01833 Dürröhrsdorf-Dittersbach statt.

Neben dem Aushang in den Schaukästen kann die ortsübliche Bekanntmachung oder die ortsübliche Bekanntgabe auch gemäß § 2 vorgenommen werden.

§ 2 Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach erfolgen durch Abdruck im Amtsblatt der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach mit dem Titel Wesenitztaler Landbote.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen haben mit vollem Wortlaut zu erfolgen. Sofern eine Rechtsverordnung oder Satzung genehmigungspflichtig ist oder genehmigungspflichtige Teile enthält, muss auch die Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekanntgemacht werden.

§ 3 Ersatzbekanntmachung

- (1) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekanntgemacht werden, dass
 1. ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird,
 2. sie – soweit in der öffentlichen Bekanntmachung keine andere Verwaltungsstelle bestimmt ist – im Rathaus Hauptstraße 122, 01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach, Sekretariat zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens zwei Wochen niedergelegt werden und
 3. hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.
- (2) Absatz 1 gilt für sonstige öffentliche Bekanntmachungen entsprechend.

§ 4 Notbekanntmachung

Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 5 Vollzug der Bekanntmachung

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes der Gemeinde [...] vollzogen. Sind mehrere Bekanntmachungsformen bestimmt, ist die öffentliche Bekanntmachung mit Ablauf des Tages vollzogen, an dem die letzte Bekanntmachung vollzogen ist. Eine Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf der

Niederlegungsfrist nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 vollzogen. Eine Notbekanntmachung ist mit ihrer Durchführung nach § 4 vollzogen.

- (2) Der Vollzug der Bekanntmachung ist in den Akten nachzuweisen.

§ 6

Sonstige Veröffentlichungen, Verbreitung des Amtsblattes

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Dürröhrsdorf-Dittersbach, deren öffentliche Bekanntmachung oder öffentliche Bekanntgabe nicht durch besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften vorgeschrieben ist, können im Amtsblatt der Gemeinde Dürröhrsdorf-Dittersbach veröffentlicht werden.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.03.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Dürröhrsdorf-Dittersbach vom 19.02.2008 i.d.F. vom 25.06.2015 außer Kraft.

Dürröhrsdorf-Dittersbach, den

Timmermann
Bürgermeister

**SITZUNGS-BESCHLUSS
zum TOP 6**

X öffentlich nichtöffentlich

Vorberatung im Hauptausschuss am 14.01.2020

Bürgermeister:
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.:

- MitJa-Stimmen vertagt
 Mit Nein-Stimmen abgelehnt
 Mit Stimmenthaltungen
 angenommen

BESCHLUSSFASSUNG im Gemeinderat am 28.01.2020

Bürgermeister: 1
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.: /2020

- Mit Ja-Stimmen vertagt
 Mit Nein-Stimmen abgelehnt
 Mit Stimmenthaltungen
 angenommen

1. Bezeichnung der Vorlage: Zulassung von Wahlwerbung im Amtsblatt der Gemeinde
Dürröhrsdorf-Dittersbach

2. Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, die Veröffentlichung von
Wahlwerbung im Amtsblatt der Gemeinde Dürröhrsdorf-
Dittersbach nicht zuzulassen. Wahlwerbung ist lediglich in Form
von Flyern als Beilage des Amtsblattes möglich. Texte mit
wahlempfehlendem Inhalt sind ebenfalls nicht zugelassen.

3. Begründung: Das Amtsblatt der Gemeinde muss parteipolitische Neutralität
gewährleisten und ist das Verkündungsorgan der Verwaltung. Vor diesem
Hintergrund ist Wahlwerbung nicht zuzulassen. Flyer, die als Beilage
eingelegt werden, sind nicht Bestandteil des Amtsblattes. Deren
Verteilung und Vertrieb erfolgt allein über den Verlag und liegt in dessen
Verantwortung.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 16
Aufgrund des § 20 der SächsGemO waren keine Mitglieder/
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Verteiler: (Siegel)
Timmermann
Bürgermeister

**SITZUNGS-BESCHLUSS
zum TOP 7**

X öffentlich nichtöffentlich

Vorberatung im Hauptausschuss am 14.01.2020

Bürgermeister:
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.:

- MitJa-Stimmen vertagt
 Mit Nein-Stimmen abgelehnt
 Mit Stimmenthaltungen
 angenommen

BESCHLUSSFASSUNG im Gemeinderat am 28.01.2020

Bürgermeister: 1
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.: /2020

- Mit Ja-Stimmen vertagt
 Mit Nein-Stimmen abgelehnt
 Mit Stimmenthaltungen
 angenommen

Bezeichnung der Vorlage: Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Gemeinde
Dürröhrsdorf-Dittersbach über die Erhebung von Gebühren für die
Nutzung von Räumen gemeindlicher Einrichtungen

Gesetzliche Grundlage: § 4 SächsGemO

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur 2. Änderung der
Satzung der Gemeinde Dürröhrsdorf-Dittersbach über die
Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Räumen
gemeindlicher Einrichtungen (Anlage).

Begründung: Mit der Änderung der Satzung werden Regelungen zur Nutzung
gemeindlicher Einrichtungen für politische Zwecke getroffen. Dabei
wurde auf ein Gleichgewicht zwischen der Unterstützung der
politischen Willensbildung vor Ort und der Gewährleistung gleicher
Chancen geachtet. Konkret soll die Nutzung von Räumen
gemeindlicher Einrichtungen für Parteien und
Wählervereinigungen dann kostenfrei sein, wenn sich das Thema
auf die Gemeinde oder auf eine Ortschaft bezieht.

Die Anschlagstafeln sind zukünftig bis zum 34. Tag vor der Wahl
nutzbar. Grundsätzlich verboten ist der Aushang an den offiziellen
Bekanntmachungstafeln laut Bekanntmachungssatzung der
Gemeinde Dürröhrsdorf-Dittersbach.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 16
Aufgrund des § 20 der SächsGemO waren keine Mitglieder/
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Verteiler: (Siegel)
Timmermann
Bürgermeister

Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Dürröhrsdorf-Dittersbach über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Räumen gemeindlicher Einrichtungen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist in Verbindung mit § 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Dürröhrsdorf-Dittersbach am 28.01. 2020 folgende Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Dürröhrsdorf-Dittersbach über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Räumen gemeindlicher Einrichtungen vom 08.04.2010 in der Fassung vom 29.09.2011 beschlossen:

§ 1 Einfügen

Im § 4 wird im Absatz 1 nach dem vierten Anstrich ein fünfter Anstrich eingefügt:

- Für politische Parteien und Wählervereinigungen ist die Nutzung von Räumen gemeindlicher Einrichtungen kostenfrei, soweit die Veranstaltung einen thematischen Bezug zu einer Ortschaft oder zur Gemeinde aufweist.

Im § 5 wird folgender Absatz 5 angefügt:

(5) Die Nutzung der Aushangtafeln ist für Parteien oder Wählervereinigungen ab dem 34. Tag vor einer Wahl ausgeschlossen. Die Nutzung der Aushangtafeln zur öffentlichen Bekanntmachung gemäß der Bekanntmachungssatzung ist für Parteien oder Wählervereinigungen grundsätzlich ausgeschlossen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dürröhrsdorf-Dittersbach, den

Timmermann
Bürgermeister

Resteübertragung aus dem Haushaltsjahr 2019 incl. Reste aus 2018 in das Jahr 2020 - Finanzhaushalt Teil B

Teil I: Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen für Investitionen (Einzahlungen und Auszahlungen)

Produkt	VHK	Maßnahme	Reste			Anmerkungen	A in 2020 gezahlt auf Jahr 2019	E in 2020 erwartet/gekomen
			Einnahme	Ausgabe	Eigenanteil			
Ausstattung Verwaltung								
11.12.01.00	1	Ausstattung/Technische Ausrüstung		35.578	35.578	DMS/Server/Office/Exchange (33578 € Rest aus 2018, 2 T€ neuer Rest aus 2019)		
Gebäude/ Facility Management								
11.13.05	212	Umbau Kinderland zur Erhöhung Betreuungskapazität		2.915	2.915	mögliche Übertragung - Rg. Brandschutzkonzept eingegangen	2.536	
11.13.05	225	Parkplatz Hauptstr. 86		8.000	8.000	volle Übertragung		
11.13.05.15	233	Studie Turnhalle		2.104	2.104	volle Übertragung		
11.13.05.01	227	DigitalPakt Schule 1/3 - Netzwerk	22.500		-22.500	volle Übertragung kein Fördermittelbescheid		
11.13.05.02	18	Ausbau Schulturnhalle	0	5.000	5.000	19.776 möglicher Übertrag - benötigt 1.500 EUR Mothes+ SR Kegel		90.662
11.13.05.20	60	Sanierung Hauptstraße 86	150.000	168.600	18.600	max. Übertragung		
11.13.05.81	82	Kauf Lagerplatz Dobra	0	16.415	16.415	Kaufantrag ist gestellt; max. mögliche Übertragung - Teilfläche Flst. 405/3 erworben es fehlt noch Flst. 461 gehört Freistaat		
11.13.05.03	250	Umbau Sportcasino		1.000	1.000	4.000 EUR mögliche Übertragung , Planungskosten		
Brandschutz								
12.60.01.00	104	Löschfahrzeug Stürza		300.000	300.000	Plan 2021 30.000 EUR zzgl. Summe X; FöMi 2019 25 TEUR geringer		126.000
12.60.01.00	191	Löschwasserzisterne Wünschendorf			0	16,987 TEUR Rückzahlung 2020		16.987
Schule								
21.11.01.01	227	DigitalPakt Schule 2/3 - Medienwagen/Steuerungssoftware		6.300	6.300	volle Übertragung, Rest aus 2018		
Kultur								
28.10.03.01	194	Hinweistafeln Schöne Höhe Turm	0	2.000	2.000	max. mögliche Übertragung		
Kindertagesstätten								
36.51.01.02	109	Spielgeräte KITA Wilschdorf		2.267	2.267	max. Übertragung, Innere Verrechnung fehlt noch		
36.51.01.01	196	Ausstattung KITA Stürza	1.000	3.000	2.000	Spende Berghotel Bastei - für Außenbereich		
Straßen, Wege, Brücken								
54.10.01	163	Fußweg Lindenstraße/ Porschendorf-KS8715/SEK	116.670	0	-116.670	max. mögliche Übertragung/Reste aus 17 zzgl. 2 Beschlüsse üplA - noch kein Fördermittelbescheid vorhanden		
54.10.01	198	Deckenbau Elbersdorfer Gasse/Anteil SEK 28 TEUR RL KStB	0	232.880	232.880			185.850
54.10.01	199	Ringstraße Wünschendorf RL KStB	0	164.500	164.500	max. Übertragung incl. Rest aus 2017		115.150
54.10.01	201	Anteil SEK Bahnhofstraße		150.900	150.900	mögl. max. Übertragung		
54.10.01.00	183	Umsetzung nWAP Stürzaer Bach	207.485	508.340	300.855	max. Übertragung/FöMi-Bescheide als Forderung gebucht		
54.10.01.00	183/07	nWAP B12-G4 Brücke und Stützmauer An der Aue			0			14.938
54.10.01.00	183/09	nWAP B15 Bücke Hohnsteiner Straße 44/46			0			5.898
54.10.01.00	183/10	nWAP B16 Brücke Hohnsteiner Straße			0			4.656
54.10.01.00	183/11	nWAP B17 Brücke Hohnsteiner Straße 60/62			0			4.861
54.10.01.00	183/12	nWAP B19 Brücke alte Ffw OL Stürza			0			186.688

Dürröhrsdorf-Dittersbach

54.10.01.00	183/14	nWAP B29 Ersatzneubau Brücke Hohnsteiner Straße OL Stürza			0			8.087
54.10.01.00	183/27	nWAP G7 Gewässersohle Hohnsteiner Straße 32 und 60			0			8.146
54.10.01.00	183/29	nWAP B28 Ersatzneubau Brücke Hohnsteiner Straße 116			0			8.555
54.10.01.00	64	Erwerb Eichenstraße Elbersdorf	0	1.500	1.500	vollständige Übertragung		
54.10.01.00	65	Erwerb "Zum Sportplatz" Wünschendorf		5.000	5.000	Verkaufsabsicht von Eigentümern liegt vor		
54.10.01.00	253	Stadtmöblierung		2.000	2.000	max. Übertragung		
ÖPNV								
54.70.01.00	168	Bushaltestellen Gemeindegebiet über VVO	140.400	155.423	15.023	max. mögliche Übertragung, 2019 Neubau Buswarte Halle Elb. durch Bauhof in Höhe von 576,61 EUR ohne Fördermittel ohne Planansatz, Bauhofverrechnung 2019 fehlt noch		85.500
54.70.01.00	200	Bushaltestelle Dresdner Straße Wilschdorf GM LaSuV	0	95.000	95.000	Fömi-Bescheid als Forderung gebucht 2018		
Spielplätze								
55.10.00.00	169	Neubau Spielplatz Markt Dittersbach	0	10.000	10.000	max. mögliche Übertragung		
55.10.00.00	231	Umgestaltung Spielplatz Wünschendorf			0	Innere Verrechnung 2019 fehlt		
Hochwasserschutz								
55.20.00.00	48	Hochwasserschutzkonzepte		1.027	1.027	max. mögliche Übertragung/Konzepte Hochwasser nWaP und Kalter Bach		
55.20.00.00	47	HW-Rückhaltung H1 - Quellgebiet Stürzaer Bach 2019	238.500	232.460	-6.040	max. mögliche Übertragung Rest aus Vorjahren		
55.20.00.00	173	HW-Rückhaltung H3 - Großteich Dobra 2020		27.253	27.253	max. mögliche Übertragung Rest aus Vorjahren 7.253 EUR/ neuer Rest 20 TEUR, Förderung erst bei Realisierung 21 ff.		
55.20.00	174	HW-Rückhaltung H4 - Ziegeleigraben Dürröhrsdorf 2022		40.000	40.000	max. mögliche Übertragung; 20 TEUR Rest aus 2018, 20 TEUR neuer Rest aus 2019 Vorfinanzierung Planung		38.830
55.20.00	183/13	nWAP Aufweitung des Gewässers an der Hohnsteiner Straße 80			0	5.120 EUR Forderung		5.120
Dorfgemeinschaftshäuser								
57.30.01	262	Leinwand OVZ			0	Forderung Deckenlift Rücksendung		1.947
Märkte								
57.30.03.01	171	Dittersbacher Marktplatz (Planung Umgestaltung)	45.000	66.224	21.224	Übertragung; Leader/ Forderung 2018 10.331,81 EUR gebucht; 6.224 EUR HAR 2018		10.331
			921.555	2.245.686	1.324.131			

Als Forderungen wurden bereits 918.206 EUR nach Erhalt der FöMi-Bescheide gebucht. Über diesen Betrag können keine Haushaltseinnahmereste mehr gebildet werden.

Teil II: Zur Information-Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen für Instandhaltungsmaßnahmen

		keine					Vbk. auf 2019	Forderungen
			0	0	0		<u>2.536</u>	<u>918.206</u>

Anlage zum Beschluss/2020

(Siegel)

Timmermann
Bürgermeister

Als Forderungen wurden bereits 918.206 EUR nach Erhalt der FöMi-Bescheide gebucht. Über diesen Betrag können keine Haushaltseinnahmereste mehr gebildet werden.
2.536 EUR wurden in 2020 bereits zahlungsmäßig auf Ansätze des Jahres 2019 gebucht. Hier konnten keine Ausgabereste mehr gebildet werden. Der Betrag ist vom Kassenstand 31.12.19 als Planungsbasis 2020 abzuziehen.
(Keine außergewöhnlichen ErgHH-Rechnungen zu Lasten des HH-Jahres 2019 die in 2020 noch zu zahlen sind.)

Kassenstand 31.12.2019		928.345,73
HAR	-	2.245.686,00
HER	+	921.555,00
Verbindlichkeiten FinHH B	-	2.536,49
Forderungen FinHH B	+	918.205,69
Forderungen ErgHH 19/Zahlung 20 Breitbandausbau	+	50.000,00
<u>Bereinigter Stand 31.12.2019</u>		<u>569.883,93</u>

Anmerkung Nr. 183: 398.137 EUR abzgl. 185.532 EUR Ford. in 183/12 aus 2019 und 5.120 EUR Ford. aus 2018 im 183/13

SITZUNGS-BESCHLUSS zum TOP 9

öffentlich

nichtöffentlich

Vorberatung im Hauptausschuss am 10.12.2019

Bürgermeister:
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.:

- | | |
|--|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Mit Ja-Stimmen | <input type="checkbox"/> vertagt |
| <input type="checkbox"/> Mit Nein-Stimmen | <input type="checkbox"/> abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> Mit Stimmenthaltungen | |
| <input type="checkbox"/> angenommen | |
-

BESCHLUSSFASSUNG im Gemeinderat am 28.01.2020

Bürgermeister:
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.: 2020

- | | |
|--|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Mit Ja-Stimmen | <input type="checkbox"/> vertagt |
| <input type="checkbox"/> Mit Nein-Stimmen | <input type="checkbox"/> abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> Mit Stimmenthaltungen | |
| <input type="checkbox"/> angenommen | |
-

Bezeichnung der Vorlage: Angleichung der zu erhebenden Nutzungsentgelte für Pkw-Stellplätze

Gesetzliche Grundlage: § 90 SächsGemO

Beschluss: Der Beschluss des Gemeinderates Nr. 18/2006 vom 25.05.2006 über die Festsetzung von Pachtzins und Nutzungsentgelten wird im Punkt 3.8. wie folgt geändert:

3.8. Pkw-Stellplatz 15,00 €/Monat

Die Änderung gilt für neu abzuschließende Nutzungsvereinbarungen ab sofort, für bestehende ab 01.04.2020.

Begründung: Im Hauptausschuss wurde das Thema bereits behandelt und vorgeschlagen, nach 14 Jahren die Gebühren für Stellplätze an zeitgemäße 15,00 €/Monat anzupassen (bisher 5,00 €/Monat je Stellplatz).

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 16
Aufgrund des § 20 der SächsGemO war 0 Gemeindevertreter/
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Verteiler:

(Siegel)

.....
Timmermann
Bürgermeister

SITZUNGS-BESCHLUSS zum TOP 10 A

öffentlich nichtöffentlich

Vorberatung im Hauptausschuss am

Bürgermeister:
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.:

- | | |
|--|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Mit Ja-Stimmen | <input type="checkbox"/> vertagt |
| <input type="checkbox"/> Mit Nein-Stimmen | <input type="checkbox"/> abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> Mit Stimmenthaltungen | |
| <input type="checkbox"/> angenommen | |
-

BESCHLUSSFASSUNG im Gemeinderat am 28.01.2020

Bürgermeister: 1
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.: /2020

- | | |
|--|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Mit Ja-Stimmen | <input type="checkbox"/> vertagt |
| <input type="checkbox"/> Mit Nein-Stimmen | <input type="checkbox"/> abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> Mit Stimmenthaltungen | |
| <input type="checkbox"/> angenommen | |
-

Bezeichnung der Vorlage: Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen
Zuwendungen

Gesetzliche Grundlage: § 73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung (Neufassung vom
01.01.2014).

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Geldspenden
in Höhe von 480,00 EUR. (lt. Anlage)

Begründung: Die Spendenannahme ist lt. Gemeindeordnung zu beschließen.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 16
Aufgrund des § 20 der SächsGemO war 0 Gemeindevertreter/
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Verteiler:

(Siegel)

.....
Timmermann
Bürgermeister

Anlage 1 zum Beschluss TOP 10 A Geld-Spenden Gemeinderat

06.12.2019	Michael Glaser Bergstraße 71, 01833 Dürröhrsdorf-Dittersbach	30,00 €	Sen.-Weihn. Porsch./Elb.
06.12.2019	Wolfram Knäbel Lindenstraße 29, 01833 Dürröhrsdorf-Ditt.	50,00 €	Sen.-Weihn. Porsch./Elb.
06.12.2019	Lutz Henker Bergstraße 10. 01833 Dürröhrsdorf-Dittersbach	50,00 €	Sen.-Weihn. Porsch./Elb.
09.12.2019	Enrico Schaffrath Bergstraße 53, 01833 Dürröhrsdorf-Dittersbach	50,00 €	Sen.-Weihn. Porsch./Elb.
17.12.2019	Jochen Frank Hauptstraße 147, 01833 Dürröhrsdorf-Dittersb.	100,00 €	FFW Dobra
19.12.2019	Getränkefachgroßhandel Vierrether&Hauswald GbR Hohnsteiner Straße 21, 01833 Dürröhrsdorf-Ditt.	50,00 €	Sen.-Weihn. Stürza
19.12.2019	Obstbau Steffen Menzel Hohnsteiner Straße 63, 01833 Dürröhrsdorf-Ditt.	50,00 €	Sen.-Weihn. Stürza
19.12.2019	Bäckerei Ina Willkommen Hohnsteiner Straße 47, 01833 Dürröhrsdorf-Ditt.	50,00 €	Sen.-Weihn. Stürza
23.12.2019	Fa. Softeis Dobra Marcel Hollstein Pirnaer Straße 2, 01833 Dürröhrsdorf-Dittersbach	50,00 €	775 Jahre Dobra
	Summe:	480,00 €	

SITZUNGS-BESCHLUSS zum TOP 10 B

öffentlich

nichtöffentlich

Vorberatung im Hauptausschuss am

Bürgermeister:
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.:

- | | |
|--|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Mit Ja-Stimmen | <input type="checkbox"/> vertagt |
| <input type="checkbox"/> Mit Nein-Stimmen | <input type="checkbox"/> abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> Mit Stimmenthaltungen | |
| <input type="checkbox"/> angenommen | |
-

BESCHLUSSFASSUNG im Gemeinderat am 28.01.2020

Bürgermeister: 1
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.: /2020

- | | |
|--|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Mit Ja-Stimmen | <input type="checkbox"/> vertagt |
| <input type="checkbox"/> Mit Nein-Stimmen | <input type="checkbox"/> abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> Mit Stimmenthaltungen | |
| <input type="checkbox"/> angenommen | |
-

Bezeichnung der Vorlage:

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen
Zuwendungen

Gesetzliche Grundlage:

§ 73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung (Neufassung vom
01.01.2014).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Geldspende
in Höhe von 150,00 EUR von Herrn Jens Fiedler für die 775
Jahrfeier von Dobra.

Begründung:

Die Spendenannahme ist lt. Gemeindeordnung zu beschließen.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 16
Aufgrund des § 20 der SächsGemO war 1 Gemeindevertreter (Herr Fiedler) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Verteiler:

(Siegel)

.....
Timmermann
Bürgermeister

SITZUNGS-BESCHLUSS zum TOP 10 C

öffentlich nichtöffentlich

Vorberatung im Hauptausschuss am

Bürgermeister:
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.:

- | | |
|--|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Mit Ja-Stimmen | <input type="checkbox"/> vertagt |
| <input type="checkbox"/> Mit Nein-Stimmen | <input type="checkbox"/> abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> Mit Stimmenthaltungen | |
| <input type="checkbox"/> angenommen | |
-

BESCHLUSSFASSUNG im Gemeinderat am 28.01.2020

Bürgermeister: 1
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.: /2020

- | | |
|--|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Mit Ja-Stimmen | <input type="checkbox"/> vertagt |
| <input type="checkbox"/> Mit Nein-Stimmen | <input type="checkbox"/> abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> Mit Stimmenthaltungen | |
| <input type="checkbox"/> angenommen | |
-

Bezeichnung der Vorlage: Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen
Zuwendungen

Gesetzliche Grundlage: § 73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung (Neufassung vom
01.01.2014).

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Geldspende
in Höhe von 150,00 EUR von der Firma Sanitär Steglich für die
Jugendfeuerwehr Dürrröhrsdorf.

Begründung: Die Spendenannahme ist lt. Gemeindeordnung zu beschließen.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 16
Aufgrund des § 20 der SächsGemO war 0 Gemeindevertreter/
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Verteiler:

(Siegel)

.....
Timmermann
Bürgermeister
